

selten¹⁹). Um so auffallender ist die Veränderung, die hier die Herrschaft Karls III. mit sich bringt: von nun an sind in der Mehrzahl der italienischen Diplome Intervenienten aufgeführt, und fast immer war es Liutward, der allein oder auch zusammen mit einer anderen Persönlichkeit beim Herrscher intervenierte²⁰). Liutward, in den Diplomen häufig als *consiliarius* oder *summus consiliarius* des Kaisers bezeichnet²¹), hat bei allen diesen Vergünstigungen offensichtlich entscheidend mitgewirkt²²).

Diesen Mann, der alles für ihn tat, konnte Karl nicht entbehren. So konnte sich Liutward nicht nur im Frühjahr 882 gegen Liutbert durchsetzen, sondern er überstand selbst den schweren politischen Fehler, den er im Sommer mit dem Friedensschluß vor Asselt beging und der in der Umgebung Liutberts die erbittertste Gegnerschaft und die heftigste Kritik fand²³). Die „Fuldaer“ Annalen sind es, die uns diese Gegen-

¹⁹) BM² 1199 (Erzkanzler Dructemir für Kapellan Roderich), 1211 (Dructemir und Vasall Hitto für Abt Felmo v. St. Michael in Diliaua), 1212 (wohl kaum als echte Intervention zu werten: Erzbischof Angilberga für den Mailänder Diakon Anspert, wohl den späteren Erzbischof), 1243 (Angilberga f. Suppo), 1252 (Angilberga f. B. Paulus v. Piacenza), 1259 (Angilberga f. S. Ambrogio), 1266 (Angilberga f. den *ministerialis* Gumpert), Diplom Ludwigs II. vom 2. Febr. 865, ed. W. Holtzmann, NA. 46 (1926) 143 ff. (Angilberga f. Bobbio). In einigen Diplomen wird die Zustimmung der Großen zu Schenkungen an Angilberga hervorgehoben (BM² 1183, 1240, 1244, 1245, nicht jedoch in BM² 1226, 1227, 1235, 1236, 1241, 1267, 1268, 1271), was in der Karolingerzeit sonst noch nicht üblich war. In BM² 1223, 1224, 1246 (ob echt?), 1258 wird die Bitte des Empfängers, der nicht selbst am Hofe erscheinen konnte, durch einen anderen Mann übermittelt.

²⁰) Liutward allein f. ital. Empfänger: DD 18, 21, 23, 26—29, 33, 36, 38, 44, 45, 78, 82—84, 87, 111, 114, 115, 126, 156 zusammen mit anderen: 46—48; andere Intervenienten f. ital. Empfänger: 16, 32, 37, 86, 171 (in 166 wird Angilberga durch den Arzt Gisulf, Abt v. S. Cristina, vertreten). DD 49—53, 81 wurden auf Ermahnung des Papstes erlassen. Ohne Intervenienten DD 12, 15, 20, 22, 34, 54—56, 79, 80, 88—90, 93; hierunter befinden sich Stücke für so bedeutende Empfänger wie Angilberga, Wibod v. Parma, Johannes v. Arezzo und Liutward v. Vercelli, die Mehrzahl ist wörtlich nach Vorurkunden geschrieben.

²¹) DD 21, 29, 33, 36, 47, 78, 111, 114, 115, 126, Anhang D 1, auch die Spuria DD 181, 182.

²²) Über die Bedeutung des *consiliarius* und den Zusammenhang der *consiliarius*-Nennungen mit den Interventionen vgl. H. Keller, Zur Struktur der Königsherrschaft im karolingischen und nachkarolingischen Italien, QFIAB. 47/1967, bes. S. 158 ff., S. 170 ff.

²³) Zu den Ereignissen W. Vogel, Die Normannen und das Fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie (Heidelberger Abhandlungen z. mittleren u. neueren Gesch. 14, 1906) S. 280 ff., bes. S. 288 ff.; man beachte das Urteil über die Quellen S. 288 Anm. 4. J. Vannerus, Asselt et non Elsloo,